

Beschlussvorlage	Datum: 08.01.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Höhe von 2.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 KV M-V

Sachverhalt:

Die Witwe des Künstlers Prof. Armin Münch, Frau Marianne Münch, hat dem Schiffbau- und Schifffahrtmuseum Rostock am 29. 7. 2014 432 Arbeiten (165 Drucke, 66 Arbeiten in Mischtechnik, 181 Studien und Skizzen), größtenteils signiert und bezeichnet und thematisch vom Künstler zu Lebzeiten in Grafikmappen geordnet in gutem Zustand übergeben. Alle Arbeiten stammen aus ihrem Privatbesitz und datieren aus der Zeit von 1956 bis 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlagen

- Gutachen zum Nachlass des Künstlers Armin Münch
- Erklärung über die Hingabe der Sachzuwendung
- Übersicht / Auflistung der Schenkung

